Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes „Heinrich -Julius-Straße 11" mit örtlichen Bauvorschriften in der Stadt Gröningen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „Heinrich -Julius-Straße 11" mit örtlichen Bauvorschriften (Fassung Februar 2021) gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bestimmt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt.
Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

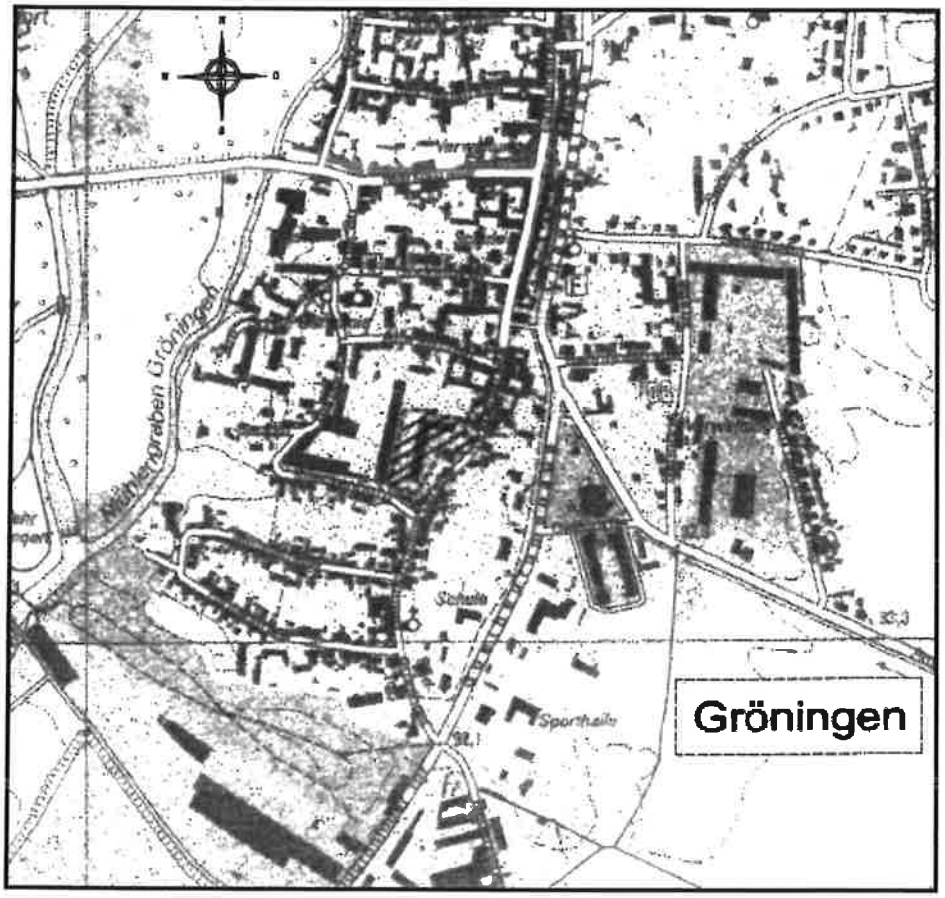

Geltungsbereich B-Plan

Kartengrundlage:[TK10/ 2020] © Geobasisdaten-DE/ LVermGeo LSA, Az. A18/1-6020358/2012

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Bauland zu Wohnzwecken und für nicht wesentlich störende Gewerbe in der Kernstadt Gröningen.
Das Plangebiet umfasst eine größere Brachfläche, auf der ein Bebauungszusammenhang im Sinne des § 34 BauGB nicht mehr gegeben ist. Eine bauliche Nutzbarkeit des Plangebietes erfordert somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Es erfolgt die Festsetzung eine Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung. Der Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf die Flurstücke 516; 518 und Teile der Flurstücke 526; 528 und 710, Flur 11 in der Gemarkung Gröningen.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha.

Das Vorhaben dient der Innenentwicklung, dementsprechend soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht erforderlich. Ebenso entfällt die Pflicht, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung in der Zeit vom

12.05.2021 bis einschließlich 15.06.2021

in den Diensträumen (Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Planung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich während dieser Frist durch Abgabe von Stellungnahmen zur Planung äußern.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde www.westlicheboerde.de unter **www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung** eingestellt.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403158249 ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Gröningen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gröningen, den

Brunner
Bürgermeister

Stadt Gröningen -Siegel- Landkreis Börde

Aushang vom **04.05.2021 – 15.06.2021**
Auszuhängen am: **03.05.2021** Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....
Abzunehmen am: **16.06.2021** Abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Gröningen, Marktstraße 7
Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz Edeka-Markt)
OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße / Zur Seeburg
OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
OT Großalsleben, Grudenberg
OT Krottorf, Zur Kirche